

Öffentliche Förderungen von Wasserstoffprojekten

Überblick

Name	Ziel der Vorhaben	Voraussetzungen	Mögliche Höhe des Zuschusses	Frist	Weitere Informationen/ Kontakt
Förderprogramme Europa					
<p>Horizon 2020: Entwicklung und Demonstration eines 100 MW Elektrolyseurs</p>	<p>Ziel ist die Verbesserung des Links zwischen erneuerbaren Energien und industriellen/kommerziellen Anwendungen.</p> <p>Im Rahmen der Dekarbonisierung sollen bis 2050 zwischen 400 und 511 GW an Elektrolysekapazität entstehen.</p> <p>Derzeit bestehen nur Einzelanlagen mit Kapazitäten im unteren MW-Bereich, mit denen die Ziele nicht erreicht werden können.</p> <p>Gefördert wird die Entwicklung, der Bau und der Betrieb einer 100 MW Elektrolyse-Anlage auf Basis erneuerbarer Energien, die in einem industriellen Umfeld betrieben werden soll.</p> <p>Im Rahmen des Programms sollen technische Fortschritte erzielt und Erfahrungen zum Betrieb der Anlagen gesammelt werden. Darüber hinaus soll der wirtschaftliche Betrieb demonstriert werden.</p>	<p>Vor der tatsächlichen Umsetzung eines Vorhabens sind ein detaillierter Businessplan und die technischen Informationen vorzulegen; auf dieser Basis wird über die Umsetzung entschieden.</p> <p>Der Projektzeitraum sollte fünf Jahre umfassen, wobei die Betriebsphase zwei Jahre umfassen soll.</p> <p>Es ist ein Entscheidungszeitpunkt für die Realisierbarkeit aufzunehmen.</p>	<p>Vor der tatsächlichen Umsetzung eines Vorhabens sind ein detaillierter Businessplan und die technischen Informationen vorzulegen; auf dieser Basis wird über die Umsetzung entschieden.</p> <p>Der Projektzeitraum sollte fünf Jahre umfassen, wobei die Betriebsphase zwei Jahre umfassen soll.</p> <p>Es ist ein Entscheidungszeitpunkt für die Realisierbarkeit aufzunehmen.</p>	<p>26.01.2021</p>	<p>Link Förderprogramm</p>
<p>Horizon 2020: Grüne Häfen und Flughäfen als multimodale Drehkreuze für nachhaltige und smarte Mobilität</p>	<p>Ziel ist die Beschleunigung des Markthochlaufes bzgl. grünem Wasserstoff als nachhaltigem Energieträger und ein deutlicher Rückgang transportbedingter Emissionen.</p> <p>Gefördert werden Projekte an Flughäfen (Area A des Programms) und Häfen (Area B des Programms) als zentrale Knotenpunkte im Transportsektor.</p> <p>Bei Flughafenprojekten sind im Teilbereich „Energy“ Vorhaben grundsätzlich förderfähig, bei denen „Grüner Wasserstoff“ der Demonstration energieeffizienter Anlagen für die grüne Energieerzeugung innerhalb einer</p>	<p>Das Programm ist auf Projekte mit einer Dauer von vier bis fünf Jahren ausgerichtet.</p>	<p>Gesamtvolumen: 100 Mio. Euro</p> <p>Die Regelförderung liegt bei 15 bis 20 Mio. Euro.</p>	<p>26.01.2021</p>	<p>Link Förderprogramm</p>

	<p>Energiewertschöpfungskette von der Energieversorgung bis zur Nutzung verwendet wird.</p> <p>Im Bereich der See- und Binnenhäfen sind Projekte grundsätzlich förderfähig, bei denen der Einsatz von Wasserstoff der Demonstration einer integrierten emissionsarmen Energieversorgung und -produktion in Häfen dient.</p>				
InnovFin - Demonstrationsprojekte im Energiesektor	<p>Gefördert werden innovative Demonstrationsprojekte, die zur Umgestaltung der Energiesysteme beitragen, bspw. EE-Technologien, Energiespeicherung, CCS etc.</p> <p>Das Projekt muss eine neuartige Technologie einsetzen, die sich aber bereits in einer Vor- oder Anfangsphase der Kommerzialisierung befindet (d. h. die Technologie wurde bereits erfolgreich eingesetzt und lässt sich zügig kommerzialisieren).</p> <p>Das Projekt muss ausreichende Umsätze erwarten lassen, damit gute Aussichten für seine Bankfähigkeit bestehen (hinsichtlich aller Aspekte) und reproduzierbar sein.</p> <p>Erforderlich ist weiterhin die Bereitschaft des Projektträgers erhebliche eigen Beiträge zu erbringen.</p>	<p>Der Antragssteller darf nicht schwerpunktmäßig in einem nicht- oder nur eingeschränkt förderfähigen Sektor tätig sein (Beurteilung steht im Ermessen der Bank).</p> <p>Der Antragsteller muss in einem EU-Staat oder einem assoziierten Staat ansässig oder tätig sein.</p>	<p>Es stehen Darlehen, Darlehensgarantien oder EK-ähnliche Finanzierungen zwischen 7,5 und 75 Mio. Euro zur Verfügung.</p>	N/A	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Eignungsfragebogen</p>
Förderprogramme Bund					
<p>7. Energieforschungsprogramm Angewandte nicht-nukleare Forschungsförderung (BMWi, BMBF, BMEL)</p>	<p>Im September 2018 wurde das 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung verabschiedet. Es setzt die Leitlinien für die Energieforschungspolitik der Bundesregierung in den Jahren bis 2022. Beteiligt sind drei Ressorts: das BMWi in der angewandten Forschung, das BMEL im Bereich der anwendungsnahen Biomasseforschung sowie das Bundesministerium für BMBF.</p> <p>Gefördert werden u.a. Projekte zur Förderung der Energiewende in den Verbrauchssektoren und zur Förderung der Energieerzeugung, z.B. durch Brennstoffzellen, Photovoltaik, Windenergie, die energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, Geothermie,</p>	<p>Die jeweiligen Förderaufrufe enthalten die konkreten Förderbedingungen.</p>	<p>Gesamtvolumen: rund 6 Mrd. Euro</p> <p>Die Förderung erfolgt projektabhängig.</p>	31.12.2022	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderbekanntmachung</p>

	<p>Wasserkraft und Meeresenergie, thermische Kraftwerke, usw.</p> <p>Insbesondere: „Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien“ (nachstehend) und Brennstoffzellen.</p>				
<p>Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien (innerhalb des 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung)</p> <p>(BMW)</p>	<p>Die Energiewende findet in verschiedenen Sektoren statt, die es zu „verknüpfen“ gilt. Die Erfolge im Stromsektor durch die direkte Nutzung erneuerbaren Stroms soll auf die Bereiche Mobilität, Transport, Wärme und Kälte durch die effizientere Vernetzung der Energieinfrastrukturen für Strom, Gas, Wärme und Kraftstoff ausgeweitet werden.</p> <p>Ein wichtiger Baustein hierfür ist Wasserstoff, der einen Förderschwerpunkt des Programms bildet: Die (Weiter-)Entwicklung von Verfahren zur Erzeugung, Speicherung, Transport und Anwendung erneuerbaren Wasserstoffs sind Ziele des Förderprogramms.</p> <p>Wenn es darum geht, Wasserstoff, der mithilfe von erneuerbarem Strom erzeugt wurde, in das vorhandene Gasnetz einzuspeisen, ist die Verknüpfung des Gas- und Stromsektors entscheidend. Darüber hinaus sollen Anlagen, die elektrische Energie in Wasserstoff, synthetische Gase, alternative Kraftstoffe oder chemische Rohstoffe umwandeln, effizienter, flexibler und wirtschaftlicher werden.</p>	<p>Förderanträge sind über ein Portal zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes einzureichen (easy-Online).</p>	<p>Gesamtvolumen: rund 6 Mrd. Euro</p> <p>Die Förderung erfolgt projektabhängig.</p>	<p>31.12.2022</p>	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderbekanntmachung</p>
<p>Sonderinitiative Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“ (Grüner Wasserstoff)</p> <p>Leitprojekte Grüner Wasserstoff</p> <p>(BMBF)</p>	<p>Um Grundlagen für eine breite Verwendung von Grünem Wasserstoff in Industrie, Verkehr oder Gebäuden zu schaffen, setzt das BMBF großangelegte industriegeführte Umsetzungs- und Demonstrationsvorhaben auf. Ziel ist die Entwicklung, Konzeption und Umsetzung von Wasserstofflösungen im industriellen Maßstab. Fokusbereich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserelektrolyse im Industriemaßstab - Transportlösungen für Grünen Wasserstoff - Europäische Systemintegration von Wasserstofftechnologien 	<p>Grundsätzlich antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.</p> <p>Förderanträge sind über ein Portal zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes einzureichen (easy-Online).</p>	<p>Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. In der Regel können diese – je nach Anwendungsnahe des Vorhabens bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden</p>	<p>Unbefristet</p> <p>Stichtag für eine zweite Begutachtungsrunde ist der 31. Dezember 2020.</p> <p>Skizzen, die ab dem 01. Januar 2021 eingehen, werden in einer dritten</p>	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderbekanntmachung</p>

			zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt.	Begutachtungsrunde berücksichtigt	
<p>Sonderinitiative Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“ (Grüner Wasserstoff)</p> <p>Grundlagenforschung</p> <p>(BMBF)</p>	<p>Parallel zu den industriellen Leitprojekten sind auch Grundlagenforschungsprojekte förderfähig. Ziel sind hochinnovative Lösungen für die Kernfragestellungen zum Grünen Wasserstoff entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Erzeugung, Speicherung, Transport sowie Nutzung einschließlich Rückverstromung). Dabei sollen insbesondere Fragestellungen der Materialforschung sowie mögliche Schlüsseltechnologien der nächsten und übernächsten Generation in den Blick genommen werden. Ferner sind auch Systemstudien zur Integration von Grünem Wasserstoff in das Energiesystem förderfähig.</p>	<p>Grundsätzlich antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.</p> <p>Förderanträge sind über ein Portal zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes einzureichen (easy-Online).</p>	<p>Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. In der Regel können diese – je nach Anwendungsnahe des Vorhabens bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt.</p>	<p>Unbefristet</p> <p>Stichtag für eine zweite Begutachtungsrunde ist der 31. Dezember 2020.</p> <p>Skizzen, die ab dem 1. Januar 2021 eingehen, werden in einer dritten Begutachtungsrunde berücksichtigt</p>	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderbekanntmachung</p>
Förderprogramme Bundesländer					
<p>Förderprogramm „Modellregion Grüner Wasserstoff“</p> <p>(Baden-Württemberg)</p>	<p>Ziel des Programms ist es, in einer Modellregion ausschließlich Wasserstoff als Energieträger zu verwenden und die damit verbundenen technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte zu beleuchten.</p> <p>Es ist geplant, zwei separate Projekte, die Modellregion Wasserstoff und die Begleitforschung, zu fördern.</p> <p>Die Modellregion „Grüner Wasserstoff“ ist ein räumlich begrenztes Gebiet mit gemeinsamen ökonomischen Strukturen und Perspektiven, in dem Wasserstoff-Erzeugung, Speicherung sowie verschiedene Wasserstoff-Anwendungen kombiniert und in eine lokale Wasserstoffwirtschaft unter Nutzung von Synergien integriert werden. Neben dieser „Kernregion“ können im Rahmen der Anwendung des produzierten</p>	<p>Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie Personengesellschaften, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen, Gebietskörperschaften (einschließlich deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften.</p>	<p>Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt und der Förderaufruf erfolgen voraussichtlich im Herbst/Winter 2020.</p>	<p>Antragsteller müssen ihre Projektskizzen voraussichtlich im Frühjahr 2021 einreichen.</p>	<p>Link Förderprogramm</p>

	Wasserstoffs auch einzelne „Inseln“ -- beispielsweise Industrieniederlassungen oder Wasserstoffherzeugung – im nicht-unmittelbaren Umfeld der Modellregion einbezogen werden.				
<p>Bayrisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur</p> <p>(Bayern)</p>	<p>Gefördert wird der Aufbau einer öffentlichen und nicht-öffentlichen Wasserstofftankstelleninfrastruktur für Nutzfahrzeuge, Kraftomnibusse und Sonderfahrzeuge in der Logistik und Förderung von klimaneutralen Wasserstoffherzeugungsanlagen, wie Elektrolyseure.</p>	<p>Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind und einen Sitz oder eine Niederlassung bzw. Betriebsstätte in Bayern haben.</p> <p>Weitere Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage in Bayern, - Betriebsdauer der Tankstelle mind. sechs Jahre, - Versorgung der Tankstelle mit mind. 50% grünem Wasserstoff, - Wasserstoffherzeugungsanlage muss mit 100% erneuerbaren Energien betrieben werden, - Öffentliche Tankstellen: Abgabe 24 Stunden an sieben Tagen der Woche und <p>Betriebsinterne Tankstellen: Es darf keine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit geben.</p>	<p>Für öffentliche Tankstellen bis zu 90% der Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn der Investition.</p> <p>Für nicht-öffentliche Tankstellen (u.U. Kombination mit H2-Fahrzeugen) bis zu 40% der Mehrkosten im Vergleich zur konventionellen Tankstelle.</p> <p>Für Wasserstoffherzeugungsanlagen als Bestandteil von Tankstellen bis zu 40 %.</p>	<p>31.12.2023</p> <p>(Richtlinie läuft aus)</p>	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderrichtlinie</p>
<p>Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen</p> <p>(Mecklenburg-Vorpommern)</p>	<p>Gefördert werden Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen, unter anderem auch die Umsetzung von Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen und Projekten im Bereich der Brennstoffzellentechnik.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Mecklenburg-Vorpommern eine Betriebsstätte unterhalten und die Projekte in Mecklenburg-Vorpommern durchführen.</p> <p>Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ist außerdem, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist und die für die Durchführung des Projektes erforderlichen Genehmigungen vorliegen.</p>	<p>Es werden 50 bis 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.</p> <p>Förderfähig sind Ausgaben für Projektplanung, Investitionen, Gutachten und für Datenauswertung- und -visualisierungsanlage.</p>	<p>31.12.2023</p> <p>(an diesem Tage tritt Verwaltungsvorschrift außer Kraft); Antragsstellung vor Beginn des Vorhabens</p>	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderrichtlinie</p>

<p>Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (Wasserstoffrichtlinie) (Niedersachsen)</p>	<p>Gefördert werden Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (grüne Wasserstofftechnologien). Darunter zu fassen sind: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit es sich um Vorhaben der experimentellen Entwicklung handelt, Prozess- und Organisationsinnovationen und Investitionen in den Bereichen Umweltschutz, Energieeffizienzmaßnahmen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energien, energieeffiziente Fernwärme oder Fernkälte, Energieinfrastruktur.</p>	<p>Förderberechtigt sind Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Niedersachsen. Beachte: Sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie muss nachgewiesen werden.</p>	<p>Die Zuschusshöhe wird individuell festgelegt. Sie kann bis zu 8 Mio. Euro betragen.</p>	<p>Die Antragsstellung muss vor Projektbeginn erfolgen.</p>	<p>Link Förderprogramm Link Förderrichtlinie</p>
<p>Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit (NRW)</p>	<p>Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit. Mitfinanziert werden Ausgaben für innovative Investitionsmaßnahmen, Studien mit Bezug zur Ressourceneffizienz, Beratungen sowie Messeteilnahmen mit Bezug zur Ressourceneffizienz für KMU. Gefördert werden nur Vorhaben, die nicht bereits nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden.</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie bei Investitionen, Studien sowie bestimmten Beratungen auch große Unternehmen. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Antragsstelle ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).</p>	<p>Der Förderumfang und die Förderhöhe sind abhängig von der Art und dem Umfang des Vorhabens sowie von der Unternehmensgröße. Der Zuschuss beträgt bei Investitionsvorhaben bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 25.000 und maximal 15 Mio. Euro. Bei Studien beträgt der Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 5.000 Euro und maximal 7,5 Mio. Euro. Bei Beratungen beträgt der Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 2.500 Euro und maximal 200.000 Euro und bei Messeteilnahmen: bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, mindestens jedoch</p>	<p>Die Richtlinie läuft am 31.12.2023 aus.</p>	<p>Link Förderprogramm Link Förderrichtlinie</p>

			5.000 Euro und maximal 2,0 Mio. Euro.		
<p>Verringerung der CO₂-Emissionen und Ressourcenschutz durch regenerative und effiziente Energienutzung</p> <p>(Rheinland-Pfalz)</p>	<p>Gefördert werden Investitionsvorhaben, die, bezogen auf die jeweilige Maßnahme, zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 % oder sonstigen Ressourceneffizienz um mindestens 10 % führen. In der Regel werden nur Vorhaben mit einem geplanten Mindesteinsparvolumen von jährlich 40 t CO₂ gefördert. Die erwartete Einsparung ist durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen zu berechnen und zu bestätigen.</p> <p>Die Zuwendungen sollen zur wirksamen Verringerung von Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz nachhaltig sichern.</p>	<p>Der Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingehen und die schriftliche Bestätigung durch die ISB vorliegend, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen.</p> <p>Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt das ISB-Kundenportal.</p>	<p>Der Zuschuss beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Ausgaben.</p> <p>Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 Euro (förderfähige Kosten mindestens 80.000 Euro).</p> <p>Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 3 Jahren durchgeführt (beendet) werden.</p>	<p>Investitionsvorhaben müssen bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.</p>	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderrichtlinie</p>
<p>Anwendungsorientierte Forschung, Innovationen und Technologietransfer (FIT)</p> <p>(Schleswig-Holstein)</p>	<p>Mit diesem Programm wird die anwendungsnahe Forschung und Entwicklung in Schleswig-Holstein gestärkt und der Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschleunigt. Ziel ist, die Innovationskapazitäten schleswig-holsteinischer Unternehmen zu steigern und die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu unterstützen. Gefördert werden innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die sich mit Herausforderungen aus den Bereichen Technologie und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie beschäftigen.</p>	<p>Förderfähig sind Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein und Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.</p> <p>Der innovative Ansatz, die Neuheit des Vorhabens sowie die Kompetenz des Antragstellers müssen nachgewiesen werden.</p> <p>Die technischen und marktseitigen Erfolgsaussichten des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens sind konkret darzustellen.</p> <p>Zielsetzung, Umfang und Kosten des Vorhabens müssen inklusive eines Projektplans (Zeitplan, Personalplanung, Arbeitspakete etc.) ausführlich dargelegt werden.</p>	<p>Die Förderung für Unternehmen ist von Unternehmensgröße, Projektinhalt sowie Projektart abhängig und beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten. Die Höhe der Förderung für Forschungseinrichtungen richtet sich nach Projektart und Innovationsgehalt und kann maximal 90 % der förderfähigen Kosten betragen.</p>	<p>Die Bewerbungsfristen laufen bis zum 30.06.2023.</p>	<p>Link Förderprogramm</p> <p>Link Förderrichtlinie</p>

		<p>Die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachvollziehbar belegt werden.</p> <p>Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt und genutzt werden.</p> <p>Das Vorhaben darf noch nicht begonnen haben.</p>			
<p>Energiewende und Umweltinnovationen (EUI) (Schleswig-Holstein)</p>	<p>Mit diesem Programm wird die Entwicklung und Etablierung zukunftsorientierter Technologien und Verfahren mit besonderer Umwelrelevanz angeregt. Gefördert werden Vorhaben der experimentellen Entwicklung und industriellen Forschung, die zum Aufbau umweltfreundlicher Infrastrukturen beitragen – zum Beispiel durch die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Energien, durch die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz oder durch die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen.</p>	<p>Förderfähig sind Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein. Kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.</p> <p>Förderfähig sind Projekte grundsätzlich ab einem Gesamtvolumen von 150.000 Euro. Durchführbarkeitsstudien sollten ein Gesamtvolumen von 50.000 Euro nicht unterschreiten.</p> <p>Die technischen und marktseitigen Erfolgsaussichten des Vorhabens müssen glaubhaft dargestellt werden.</p> <p>Neben dem innovativen Ansatz und der Neuartigkeit des Vorhabens ist auch die Durchführungskompetenz des Antragstellers nachzuweisen.</p> <p>Die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachvollziehbar belegt werden.</p> <p>Sämtliche für das geplante Vorhaben erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen müssen vorliegen.</p> <p>Das Vorhaben muss in Schleswig-Holstein durchgeführt und genutzt werden und darf noch nicht begonnen haben.</p>	<p>Die Förderung für Unternehmen ist von Unternehmensgröße, Projektinhalt sowie Projektart abhängig und beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Unter bestimmten Bedingungen kann für eine sogenannte wirksame Zusammenarbeit eine Förderung von bis zu 80 % gewährt werden.</p>	<p>Die Bewerbungsfristen laufen bis zum 30.06.2023.</p>	<p>Link Förderprogramm Link Förderrichtlinie</p>